



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZO 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung
- Mischgebiet (MI)

2. Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	MI	II	III	IV
Füllschema der Nutzungsgeschossene	0,4	0,8	1,2	1,6
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4	0,8	1,2	1,6
Bauweise	0,4	0,8	1,2	1,6
Anzahl der Vollgeschosse	0,4	0,8	1,2	1,6
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,4	0,8	1,2	1,6
Dachneigung/Traufhöhe	0,4	0,8	1,2	1,6

- 3. Bauweise, Baulinen, Baugrenzen
- Baugrenze

6. Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Wirtschaftsweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkefhrfläche

10. Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind

- Landespflegeische Maßnahme gem. textlicher Festsetzung
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

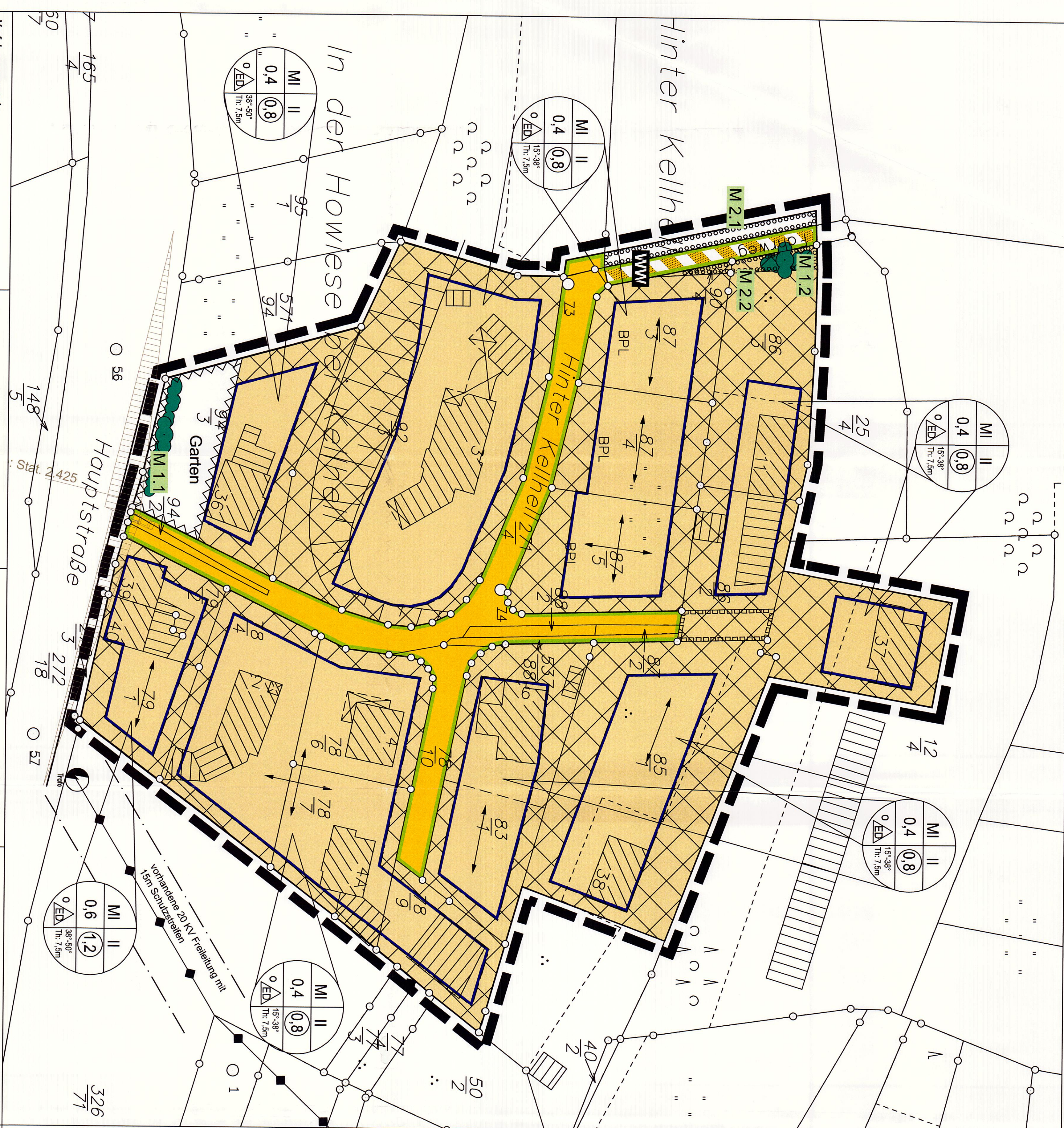
13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hinweise
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Hauptstrichrichtung
- Besetzung

- 15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu belastende Fläche

Bestandteile des Bebauungsplanes:

Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigeheftet ist.



Verfahrensvermerke:

- Der Ortschaftsrat hat am 14. Dezember 1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluss diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 21. Dezember 1988 ortsbüchlich beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde erst am 20. Januar 1993 in Form der Bebauungsplanung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 28. Februar 1993 zur Einsichtnahme und Erörterung der Bürger offen. Die Bürger wurden durch Plakate und durch den Planentwurf vor Ort über die Ausarbeitung der Bebauungsplanung informiert. Die Bürger wurden durch den Planentwurf vor Ort über die Ausarbeitung der Bebauungsplanung informiert. Die Bürger wurden durch den Planentwurf vor Ort über die Ausarbeitung der Bebauungsplanung informiert.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange (TfB) sind, wurden erstmals mit Schreiben vom 01. September 1992 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB). Für diese Beteiligung haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 01. Juni 2006 mitgeteilt.

Anmerkung:

- Nachdem die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a. F. die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB a. F. und die Beteiligung der TfB gemäß § 4 BauGB a. F. über 10 Jahre zurückliegen, beschloss der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. November 2005 aus Rechtsicherheitsgründen die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a. F. und die Beteiligung der TfB gemäß § 4 BauGB a. F. zu wiederholen.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a. F. wurde am 08. Februar 2006 in Form der Bebauungsplanung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 28. März 2006 zur Einsichtnahme und Erörterung offen. Aus der Beteiligung wurden keine Anregungen zu dem Planentwurf vorgelegt.
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TfB wurden mit Schreiben vom 01. Februar 2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB a. F.). Achtzehn der Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 01. Juni 2006 mitgeteilt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Festsetzungen und der Begründung, hat in der Zeit vom 08. Juni 2006 (Anheftung) bis einschließlich 10. Juli 2006 (Anheftung) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 1 BauGB a. F.) und Dauer der Auslegung wurden am 31. Mai 2006, 08. Juni 2006 und 10. Juli 2006 bekannt gegeben (§ 3 Abs. 1 BauGB a. F.). Die nach § 4 Abs. 1 BauGB a. F. beteiligten TfB und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB a. F.) über die Auslegung informiert. Keine Anregungen vorgelegt.

9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgearbeitet.

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Ortschaftsrat (siehe Verfahrensvermerk Nr. 8) wurde am 19. Juli 2006 ortsbüchlich beschlossen (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB a. F.). Vom 19. Juli 2006 bis zum 19. August 2006 lag der Bebauungsplan zur Einsichtnahme und Erörterung der Bürger offen. Die Bürger wurden durch Plakate und durch den Planentwurf vor Ort über die Ausarbeitung der Bebauungsplanung informiert. Die Bürger wurden durch den Planentwurf vor Ort über die Ausarbeitung der Bebauungsplanung informiert. Die Bürger wurden durch den Planentwurf vor Ort über die Ausarbeitung der Bebauungsplanung informiert.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte erstmals am 07. September 1992 (§ 2 Abs. 2 BauGB a. F.). Seitens der benachbarten Gemeinden wurden keine Bedenken, Einwände und Änderungswünsche vorgebracht.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TfB wurden mit Schreiben vom 01. Februar 2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB a. F.). Achtzehn der Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 01. Juni 2006 mitgeteilt.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TfB wurden mit Schreiben vom 01. Februar 2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB a. F.). Achtzehn der Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 01. Juni 2006 mitgeteilt.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TfB wurden mit Schreiben vom 01. Februar 2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB a. F.). Achtzehn der Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 01. Juni 2006 mitgeteilt.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TfB wurden mit Schreiben vom 01. Februar 2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauGB a. F.). Achtzehn der Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 01. Juni 2006 mitgeteilt.

STADTGEMEINDE	MEDARD
PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN "HINTER KELLHELL"
PLANBEZEICHNUNG	I. Ausführungsplanung
MASSSTAB	1 : 500
PLAN NR.	01
PROJEKT NR.	M 03_10 B
PLANGRÖSSE	900 x 594
EDV-BEZ.	2006-05-16, gpr, Kasten/Planung
GEZEICHNET	as 10/01
GEÄNDERT	jb 12/05
GEÄNDERT	ha 05/06
ERG. VERF. VERM.	zi 07/06

M P
MECKLER + PARTNER
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
ULMENSTRASSE 11 · 67661 KASERSLAUTERN
TELEFON (0637) 3 51 18-0